

II-2310 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. XII. 1972No. 1181/JAnfrage

der Abgeordneten KERN
 und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Budgetmittel für die Landwirtschaft

Die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen 1016/AB vom 14. Februar 1973 auf die Anfrage des Abgeordneten Pansi und Genossen vom 20.12.1972 Nr. 1033/J, betreffend Budgetmittel für die Landwirtschaft und die mündliche Anfragebeantwortung an den Abgeordneten Pansi in der Fragestunde vom 21.3.1973, sollen offensichtlich neuerlich in der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, wie dies in den Subventionsberichten versucht wurde, die Landwirtschaft als Subventionsempfänger Nr. 1 hinzustellen. Dies als Alibi, als Motivation für die Aushungerungspolitik der SPÖ-Regierung gegenüber der Landwirtschaft. Abgesehen davon, daß durch die enormen Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, welche durch die SPÖ-Wirtschaftspolitik und Maßnahmen der Regierung verursacht worden sind (Dieselöl um 30%, Handelsdüngerverteuerung durch Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf 16%, er ist der höchste in den mitteleuropäischen Ländern, Erhöhung der Maschinen- und Baukosten bis zu 30%) ist die Relation zwischen Betriebseinnahmen und Ausgaben in der Landwirtschaft seit 1970 wesentlich verschlechtert,

sagt die Bekanntgabe von absoluten Budgetziffern nichts über deren relative Größenordnung zum Gesamtbudget. 1973 ist bei einer Gesamtbudgetausweitung von 13,3% der Anteil der Landwirtschaftsbudgets lediglich um 2% gestiegen.

Auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Kern antwortete der Herr Bundeskanzler in der schriftlichen Fragebeantwortung vom 2. Februar 1971 Nr. 343/AB Subventionsbericht betreffend beziehungsweise, wer die Preisstützungsmittel bekommt, wörtlich:

"Eine aussagefähige Studie über die Bevölkerungsschichten, die letztendlich durch die Subventionsgewährungen begünstigt wurden, ist derzeit nicht mit den vorhandenen Daten erstellbar."

-2-

Im Subventionsbericht III/47 d.B. heißt es auf Seite 248 wörtlich: "Auf den Brotgetreidepreis fallen 467,8 Mio.S die Stützung für Brotgetreide dient dem Zweck den Konsumenten einen zumutbaren und im ganzen Bundesgebiet einheitlichen Preis für Brot- und Mahlprodukte zu sichern."

In der Anfragebeantwortung des Finanzministers vom 14. Februar 1973 1016/AB zu der schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Pansi 1033/J antwortet der Bundesminister für Finanzen im Gegensatz zu den beiden obzitierten Aussagen wörtlich:

"An Preisstützungen werden der Landwirtschaft laut BVA 1973 2.408.647 Mio.S zur Verfügung stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1) Auf Grund welcher neuen Erkenntnisse beruht dieser eklatante Meinungsunterschied seitens der Bundesregierung?
- 2) Inwiefern ist Ihre Fragebeantwortung an den Abgeordneten Fay in der Fragestunde vom 21. März 1973 "Ich kann Ihnen nur eine Aufschlüsselung (gemeint sind die Schulfahrtbeihilfen getrennt nach ländlichem und städtischem Bereich) nach Landesfinanzdirektionsbereichen geben" mit Ihrer schriftlichen Fragebeantwortung 1016/AB vom 14. Februar, wo Sie Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten im Ausmaß von 120 Mio.S der Landwirtschaft zuschreiben, vereinbar?
- 3) Inwiefern erklären Sie den Widerspruch in Ihrer Aussage in der Anfragebeantwortung 1016/AB vom 14. Februar 1973, wonach die Umsatzsteuerleistung der Land- und Forstwirtschaft bedeutend zurückgehen würde, mit der Tatsache, daß Berechnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ergeben haben, daß die Vorsteuerleistung der Landwirtschaft bei den eingekauften Betriebsmitteln mindestens 8,7% beträgt, im Mehrwertsteuergesetz aber lediglich ein Pauschalsatz von 6% vorgesehen ist?